

• Übergangsverfahren für die weiterführenden Schulen

19.11.2024 und 20.11.2024	Durchführung der zentralen Kompetenzmessung (Kompass 4).
20.11.2024 um 19.00	Infoelternabend in der Aula des Schulzentrums Renningen Vorstellung der weiterführenden Schulen
bis Ende Januar 2025	Informations- und Beratungsgespräche mit den Eltern
04.02.2025	Klassenkonferenzen zur Grundschulempfehlung
07.02.2025	Ausgabe der Grundschulempfehlung zusammen mit <ul style="list-style-type: none">• der Halbjahresinformation• dem Anmeldeblatt für die weiterführende Schule• dem Hinweisblatt für die Eltern
Januar/Februar 2025	Info- und Schnuppernachmittage an den weiterführenden Schulen Friedrich-Schiller-Schule: persönlicher Termin nach Vereinbarung Realschule Renningen: 19.02.2025 Gymnasium Renningen: 21.02.2025 Gemeinschaftsschule Weil der Stadt: 14.02.2025
bis 13.02.2025	Entscheidung der Eltern über die Teilnahme am Potenzialtest bei dem gewünschten Gymnasium
18.02.2025	Durchführung des Potenzialtests an den Gymnasien
25.02.2025	Nachtermin des Potenzialtests an den Gymnasien
10.03.2025 und 13.03.2025	Anmeldung der SchülerInnen an den weiterführenden Schulen. Es kann nur an <u>einer</u> Schule angemeldet werden. Die Anmeldung ist zunächst eine Anmeldung für die Schulart.

Bis 02.04.2025 2. Termin zur Anmeldung an den weiterführenden Schulen ausschließlich für SchülerInnen, die am besonderen Beratungsverfahren teilgenommen haben.

Hinweis:

Eltern, deren Kinder am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen, können ihre Kinder ebenfalls am 10.03.2025 und 13.03.2025 anmelden und die Anmeldung gegebenenfalls bis 02.04.2025 korrigieren.

Hinweis:

Das Besondere Beratungsverfahren gibt es ab diesem Schuljahr 2024/2025 nicht mehr. Für die individuelle Beratung im neuen Aufnahmeverfahren stehen aber weiterhin, die Klassenlehrkräfte, die Beratungslehrkräfte sowie die schulpsychologische Beratungsstelle zur Verfügung.

Weitere Hinweise:

Bei der Anmeldung an den weiterführenden Schulen müssen die Eltern **die Grundschulempfehlung und das Anmeldeblatt (Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung) abgeben**. Das Zeugnis und die Halbjahresinformation muss nicht vorgelegt werden.

Das Anmeldeblatt wird zur Information von der weiterführenden Schule an die Grundschule zurückgeschickt. Erreicht ein/e Schüler/in das Ziel der Grundschule nicht, meldet die Grundschule dies der weiterführenden Schule.